

feurigen Streifens ein; ruft man dabei Feuer, so fängt das Haus an zu brennen (No. 49^o). Doch auch in Tiergestalt erscheint der Unhold, so als Hühnchen. Setzt man diesem Hirsebrei vor, so bringt es Geld. Unglück aber, wenn der Brei heiß ist, das Haus brennt ab (Rau). Wird dem Tier ein Leid zugefügt, so trifft den Übeltäter dasselbe Geschick (B.).

„Was aber diesen Glauben hat wachsen und wuchern lassen, das ist der menschliche Egoismus, der Reid über den Mitmenschen, dem Arbeitsfreudigkeit und Wirtschaftlichkeit Wohlstand gebracht haben“ (No. 2, 305).

Einen interessanten Beleg zum Drachenglauben vergangener Tage bildet ein Aktenstück: „Die bei hiesiger Stadt (Annaberg) vermuthete Hexerei und die darauf erfolgte Untersuchung betr., anno 1700.“ Darin gibt z. B. die Besamentierers-Ehefrau Hennig auf dem Rathhause zu Protokoll: Als sie verwichenen Montag Abend vor des Kartonnachers Wolfgang Haus geseßen, habe sie gesehen, wie der Drache mit einem großen feurigen Kopfe und einem langen schwarzbläulichen Schwanz gar sehr herumgedreht und endlich oben bei der Kirche in ein Haus eingefahren sei. In etwas anderer Gestalt ist der Drache dem ehrsamem H. erschienen, der ausjagt: „Wie er vor 14 Tagen vom Thor hereingegangen, sei um ihn alles Licht geworden und als er darüber erschrocken, habe er des Drachens gewahrt, der als ein großer feuriger Klumpen in die 5—6 Ellen lang und vorn mit einem großen Kopf, einem Ofsenopf gleich, mit einem langen Schwanz wie ein Wiesenbaum gestalt gewesen.“ In der Person „der alten Hauserin“ aber erstand der Stadt Annaberg ein weiblicher Ritter Georg, denn sie berühmt sich nämlich bei ihrer Vernehmung durch den Stadtrichter folgendermaßen: „Da sie den Drachen öfters glehen gesehen, hätte sie sich vorgenommen, ihn, wenn er öfters käme, einen Schnabernad zu thun, daß er nicht fortwante. Das habe sie nun endlich getan und den Drachen in der Wollensteiner Gasse aufgehalten, daß er nicht fortkommen können und Korn verzettelt habe und in die Gasse fallen lassen, worauf sie wieder davon gegangen sei.“ — Ebenso schrecklich als das Hausen des grimmigen Drachens auf offener Straße sind die Spuk- und Gespenstergeschichten, die sich inhalts der nämlichen Akten im Innern verschiedener Bürgerhäuser zutragen. Natürlich wurden auch diese Vorgänge von der Obrigkeit sehr ernst genommen und der peinlichsten Untersuchung unterzogen, wie z. B. aus einer Rathregistratur vom 12. Februar anno 1700 hervorgeht, welche lautet: Heute ist denen anwesenden Viertelsmeistern und Ausschuspersonen nebst der in ziemlicher Anzahl erschienenen Bürgerschaft von demjenigen, was einige Tage hero wegen vermuteter Hexerey in unterschiedlichen Häusern und sonderlich bei Joh. Ehr. Schwarzbach, hiesigen Barbierern, neulichst mit ungewöhnlichem Tumultuieren und vorgenommenen seltsamen Händeln sich begeben, umständlich Eröffnung gethan, ihnen die daraus bejorgende Gefahr des Mehreeren vorgestellt und darneben daß ein jeder dießfalls auf guter Hand stehen und, dafern einiger Verdacht vorhanden, solchen Verdacht